



1. Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen (IVHB) und die Einzelinitiative «Mindestabstand von Windrädern», Öffentliche Auflage

Angaben zum Inhalt

Der Gemeinderat Henggart hat am 19. März 2025 die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) zur Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen (IVHB) sowie die Einzelinitiative "Mindestabstand von Windrädern" bestehend aus:

- Bau- und Zonenordnung
- Bericht gemäss Art. 47 RPV

zuhanden der öffentlichen Auflage und Anhörung gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) verabschiedet.

Beschluss-/Verfügungsnummer: GRB-Nr. 2025-27

Beschluss-/Verfügungsdatum: 19.03.2025

Angaben zur Auflage

Die Akten liegen während 60 Tagen vom 20. Juni 2025 bis am 19. August 2025 an der Flaachtalstrasse 15, 8444 Henggart, zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Zudem können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Henggart, www.henggart.ch, eingesehen und heruntergeladen werden.

Rechtliche Hinweise

Innert dieser Auflagefrist ist jedermann berechtigt, sich im Sinne der Mitwirkung zur Teilrevision der Nutzungsplanung zu äussern. Rückmeldungen, Anliegen und Einwendungen sind spätestens bis am 19. August 2025 (Datum des Poststempels) schriftlich bei der Gemeinde Henggart, Bauabteilung, Flaachtalstrasse 15, 8444 Henggart, einzureichen. Die Einwendungen müssen einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Zustimmung durch den Gemeinderat entschieden.

Kontaktstelle

Gemeindeverwaltung Henggart
Flaachtalstrasse 15
8444 Henggart

Gemeinderat Henggart

Henggart, 20. Juni 2025

Bitte wenden!

2. Bauausschreibung 2025-14

Gesuchsteller: Rolf Arn, Unter-Hilti 14, 8444 Henggart

Bevollmächtigte: Griesser Kältetechnik GmbH, Bärchistrass 4, 8460 Marthalen

Grundeigentümer: Rolf Arn, Unter-Hilti 14, 8444 Henggart

Bauvorhaben: Installation einer Klimaanlage, Kat.-Nr. 1042, Unter-Hilti 14, Wohnzone W2B

Planaufgabe: Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibungsdatum bei der Gemeindeverwaltung auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Rechtsbehelf: Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine Kanzleibühr von Fr. 100.-- erhoben.

3. Papier- und Kartonsammlung

Die nächste Altpapier- und Kartonsammlung wird am **Samstag, 21. Juni 2025** durchgeführt. Verantwortlich ist der Feuerwehrverein Henggart. Bitte stellen Sie Ihr Altpapier und Karton **bis 7.30 Uhr getrennt und gebündelt** gut sichtbar an den Strassenrand.



4. Sommerferien zum kleinen Preis – Vorverkauf ZVV-FerienPass startet heute.

Der ZVV-FerienPass geht in die nächste Runde: Für 25 Franken profitieren Kinder und Jugendliche in den Sommerferien von uneingeschränkter Nutzung des öV im ZVV-Gebiet sowie Zugang zu zahlreichen Gratisangeboten. Das öV-Ticket läuft 2025 erstmals über den SwissPass. Der ZVV-FerienPass ist ab sofort erhältlich. Der ZVV-FerienPass gehört für viele Zürcher Familien zu den Sommerferien wie das Glacé zur Badi. 2024 wurde das Angebot über 30'000-mal verkauft – ein Zuwachs von rund 2'000 gegenüber 2023 und sogar 7'000 mehr als 2019. Dies entspricht einem Anstieg von über 30 Prozent über die letzten fünf Jahre. Auch dieses Jahr profitieren Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2009 bis 2019 (6 bis 16 Jahren) von zahlreichen Vorteilen zum kleinen Preis. Der Pass ist an allen ZVV- und SBB-Schaltern, im ZVV-Ticketshop sowie in grösseren Migros-Filialen erhältlich.



Weitere Informationen:

zum ZVV-FerienPass und zum SwissPass gibt es unter www.zvv.ch/ferienpass

zum Verein Ferienplausch sowie Kursbuchungen unter Ferienplausch Zürich und Umgebung (projuventute.ch)

5. Vorübergehende Verkehrsanordnung - Temporäre Geschwindigkeitsreduktion auf der Dorfstrasse

Betreff: Temporäre Geschwindigkeitsreduktion auf der Dorfstrasse

Zeitraum: 30. Juni 2025 bis ca. 30. November 2025

Standort: Dorfstrasse, in beide Fahrtrichtungen

Verkehrsmassnahme:

In Folge der Bauarbeiten an der Hinterdorfstrasse wird der Schulweg aus Sicherheitsgründen auf die Dorfstrasse umgeleitet. Ein entsprechendes Infoschreiben der Bauleitung liegt bei. Auf der Dorfstrasse wird zur Sicherheit der Schulkinder in beiden Fahrtrichtungen eine **temporäre Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h** angeordnet.

Begründung:

Die temporäre Geschwindigkeitsreduktion auf der Dorfstrasse erfolgt im Interesse der Verkehrssicherheit. Aufgrund der Sanierungsarbeiten an der Hinterdorfstrasse wird der Schulweg über die Dorfstrasse umgeleitet. In Verbindung mit der veränderten Verkehrssituation entsteht eine erhöhte Gefahrenlage für alle Verkehrsteilnehmenden und vor allem die Kinder auf dem Schulweg. Die Massnahme dient somit der Prävention und soll das Risiko von Unfällen während des genannten Zeitraums deutlich reduzieren.

Signalisation:

Die Signalisation erfolgt durch die zuständige Stelle. Die temporären Signale sind während der gesamten Dauer gut sichtbar anzubringen und nach Beendigung der Massnahme unverzüglich zu entfernen.

Gültigkeit:

Diese Verkehrsanordnung tritt am 30. Juni 2025 in Kraft und gilt bis ca. 30. November 2025. Eine frühere Aufhebung bleibt vorbehalten, sollte die Massnahme nicht mehr erforderlich sein.

Schulweg:

Der Übersichtsplan für die Schulweg-Umleitung liegt diesen Bekanntmachungen bei.

Kontaktstelle:

Gemeindeverwaltung Henggart
Flaachtalstrasse 15
8444 Henggart

Gemeinderat Henggart

Henggart, 20. Juni 2025

6. Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Die nächste Sprechstunde des Gemeindepräsidenten findet statt am: **Montag, 7. Juli 2025** von **17.00 bis 18.30 Uhr** im Gemeindehaus. Wir bitten Sie, sich am Schalter der Einwohnerkontrolle anzumelden.

Henggart, 20. Juni 2025